

Sitzungsvorlage		KT/33/2021	
Kreistag des Landkreises Karlsruhe - Neubesetzung des Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Kreistag	22.07.2021	öffentlich

2 Anlagen	1. Verwaltungsausschuss (Besetzungsvorschlag) 2. Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (Besetzungsvorschlag)
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag besetzt im Wege der Einigung

1. den Verwaltungsausschuss neu (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
2. den Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb neu (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).

I. Sachverhalt

Kreisrätin Barbara Saebel (Bündnis 90/Die Grünen) hat um Ihr Ausscheiden aus dem Kreistag gebeten. Sofern der Kreistag den wichtigen Grund anerkennt und bei der Nachrückerin Frau Beate Horstmann (Bündnis 90/Die Grünen) feststellt, dass kein Hinderungsgrund vorliegt, werden bedingt durch den personellen Wechsel auch Umbesetzungen in den Kreisgremien notwendig.

1. Verwaltungsausschuss (VA)

Kreisrätin Barbara Saebel (Bündnis 90/Die Grünen) war stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss. Diese Position soll künftig Beate Horstmann (Bündnis 90/Die Grünen) wahrnehmen.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigelegt.

2. Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (AUT/BA)

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat vorgeschlagen, dass Kreisrätin Dr. Ute Kratzmeier (Bündnis 90/Die Grünen) künftig Mitglied im AUT/BA wird und den Sitz von Kreisrätin Carina Baumgärtner-Huber (Bündnis 90/Die Grünen) übernimmt, die bereits in der letzten Kreistagssitzung in den Verwaltungsausschuss gewählt wurde.

Den damit freiwerdenden Stellvertreterposten von Kreisrätin Dr. Ute Kratzmeier soll künftig Beate Horstmann (Bündnis 90/Die Grünen) innehaben.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Wahlverfahren (zu Ziff. 1 bis 3)

Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 LKrO ist die Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die Ausschussmitglieder und die Mitglieder des Ältestenrats aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2021 die Angelegenheit vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen der beschließenden Ausschüsse der Kreistag zuständig.